

**- STADT NEUSTADT (HESSEN) –
IN ZUSAMMENARBEIT MIT
HESSEN MOBIL – STRAßEN-UND VERKEHRSMANAGEMENT**

**ERNEUERUNG DER GEHWEGANLAGEN
IM ZUGE DES AUSBAUS DER
QUERALLEE (B 454)**

Erläuterungen zur Planfeststellung

Entwurfsaufsteller: Dipl.-Ing. Gringel GmbH Ingenieurbüro für Bauwesen Marburg, den 18.10.2019 i.A. M. Schmidt, Dipl.-Ing. (FH)	Bauherr:
Geprüft: Dipl.-Ing. Gringel GmbH Ingenieurbüro für Bauwesen Marburg, den 18.10.2019 gez. Battenberg, Geschäftsführer	Genehmigt:

Inhalt

1	DARSTELLUNG DER BAUMASSNAHME.....	3
1.1	Planerische Beschreibung.....	3
1.2	Straßenbauliche Beschreibung.....	3
2	NOTWENDIGKEIT DER BAUMASSNAHME	4
2.1	Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren.....	4
2.2	Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen	5
2.3	Raumordnerische Entwicklungsziele	5
2.4	Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur.....	5
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen.....	6
3	ZWECKMÄSSIGKEIT DER BAUMASSNAHME / VERGLEICH DER VARIANTEN UND WAHL DER LINIE	
3.1	Trassenbeschreibung der Varianten	6
3.2	Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum	6
3.3	Beurteilung der einzelnen Varianten.....	6
3.4	Aussagen Dritter zu Varianten.....	6
3.5	Wirtschaftlichkeit der Varianten	7
3.6	Gewählte Linie	8
4	TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMASSNAHME	9
4.1	Trassierung.....	9
4.2	Querschnitt	9
4.3	Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz	10
4.4	Baugrund / Erdarbeiten	10
4.5	Entwässerung	10
4.6	Ingenieurbauwerke	11
4.7	Straßenausstattung	11
4.8	Besondere Anlagen	11
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen	11
4.10	Leitungen	11
5	SCHUTZ-, AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN	12
5.1	Lärmschutzmaßnahmen	12
5.2	Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten	12
5.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	12
5.4	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete	12
6	ERLÄUTERUNG ZUR KOSTENBERECHNUNG	12
6.1	Kosten	12
6.2	Kostenträger	12
6.3	Beteiligung Dritter	12
7	VERFAHREN	13
8	DURCHFÜHRUNG DER BAUMASSNAHME	13

1 DARSTELLUNG DER BAUMASSNAHME

1.1 Planerische Beschreibung

Die B 454 ist neben der B 3 die zweite großräumige Verbindung zwischen dem Raum Mittelhessen und dem Großraum Kassel. Die B 454 verläuft in der Kernstadt auf der Achse Marburger Straße – Querallee – Hindenburgstraße – Kasseler Straße und bildet damit auch eine innerörtliche Umgehung des historischen Stadtkerns im Bereich der Marktstraße.

Aufgrund der beschriebenen Nutzung ist die Straße als innerörtliche Hauptverkehrsstraße einzustufen.

Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement plant den grundhaften Ausbau bzw. Deckensanierung der Straße in mehreren Abschnitten. Im Jahr 2020 soll der innerörtliche Abschnitt „Querallee“ zwischen der Marburger Straße und der Hindenburgstraße auf einer Länge von rd. 431 m erneuert werden. Gleichzeitig sollen die Gehwegenanlagen grundhaft saniert werden, um die Sicherheit für Fußgänger zu erhöhen und eine vorhandene Bushaltestelle auf Höhe der Grundschule behindertengerecht ausgebaut werden.

Die Straße dient innerhalb der Ortslage als Hauptsammelstraße und gleichzeitig als Erschließung für Gewerbegebiete, die Gesamtschule sowie die größtenteils an- grenzende Wohnbebauung mit den dazugehörigen Gärten, Freiflächen und Zufahrten. Die Wohngebäude wurden in ein- bis zweigeschossiger Bauweise errichtet. Die Einfriedungen der Grundstücke bestehen aus Zäunen, Sockelmauern mit Zäunen oder reinen Mauern aus verschiedenen Materialien. Die vielfach auf den Grundstücken vorhandene Bepflanzung trägt zur Grüngestaltung des Straßenraumes bei.

Am Beginn des Bauabschnittes befindet sich der lichtsignalgeregelte Knotenpunkt „Marburger Straße /Querallee“ mit entsprechend gesicherten Fußgängerfurten. Ein weiterer Fußgängerüberweg, geregelt durch eine LSA, befindet sich auf Höhe der kreuzenden „Wiera“ und im Bereich der Bushaltestelle an der Schule. Die Lichtsignalanlagen in den Kreuzungsbereichen „Marburger Straße – Querallee“ und „Querallee – Hindenburgstraße“ sollen durch Hessen Mobil erneuert werden.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die Bauabschnitt "Querallee" weist eine Länge von rd. 431 m auf. Die Breite der Straßenparzelle variiert zwischen ca. 9,50 m und 22 m. Im überwiegenden Bereich beträgt die Breite ca. 10 m.

Die Fahrbahn ist auf der gesamten Länge in Asphalt ausgebildet und befindet sich aktuell in einem Zustand, der für die künftigen Anforderungen nicht mehr ausreicht. Entsprechend wird seitens Hessen Mobil eine Deckenerneuerung vorgesehen.

Auf der gesamten Länge verläuft bereits beidseitig ein Gehweg. Die Oberflächen sind teils asphaltiert, teils Oberflächen aus Betonsteinpflaster.

Die Gehwege erhalten Breiten von mindestens 1,50 m. Bei Mehrbreiten endet der Ausbau an der Grundstücksgrenze bzw. den bestehenden Einfriedungen.

2 NOTWENDIGKEIT DER BAUMASSNAHME

2.1 Vorgeschichte der Planung mit Hinweisen auf vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Bauleitplanung

Für das Plangebiet liegt weder ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, noch befindet sich einer in Aufstellung.

Vorgaben aufgrund vorhandener Nutzungen

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Fußwegbeziehungen vollständig erhalten oder verbessert werden. Ebenso ist die Erreichbarkeit der an- grenzenden Grundstücke über die neu geplanten Gehwegenlagen sicherzustellen.

Vorgaben seitens der Stadt

Zur Vereinheitlichung von Ausbaustandards besteht seitens der Stadt Neustadt (Hessen) für sämtliche Straßenausbaumaßnahmen die Vorgabe, die Seitenbereiche neben der Fahrbahn in Pflasterbauweise herzustellen.

Baugrundgutachten

Von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement wurde im Juli 2013 ein Baugrundgutachten bei der Bodenprüfstelle Wetzlar beauftragt. Die Ergebnisse liegen seit Februar 2014 vor. Im Oktober 2016 wurde ein Baugrundgutachten durch das Baugrundinstitut, Kassel erstellt. Das erstellte Bodengutachten ist Grundlage der vorliegenden Planung.

2.2 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

Die Gehweganlagen in der „Querallee“ weist teilweise erhebliche bauliche Mängel auf und sind den künftigen Beanspruchungen nicht gewachsen.

Der Ausbauzustand der Straße entspricht insgesamt nicht dem einer attraktiven verkehrswichtigen Verbindung.

2.3 Raumordnerische Entwicklungsziele

Der rechtskräftige und derzeit gültige Regionalplan Mittelhessen 2010 weist die Kernstadt der Stadt Neustadt sowie ihre Stadtteile aufgrund ihrer Struktur als ländlichen Raum aus.

Im ländlichen Raum ist der Strukturwandel zu fördern, um seine eigene wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und Abhängigkeiten zu verringern. Wanderungsverluste sind zu verhindern, um eine ausreichende Tragfähigkeit für die Infrastruktur zu sichern, um eine Überalterung der Bevölkerung zu vermeiden und um den Wanderungsdruck auf die Verdichtungs- und Ordnungsräume zu mindern.

Hinsichtlich der Einstufung in das Zentrale-Orte-System hat die Stadt Neustadt (Hessen) die Funktion eines Unterzentrums, das in der Verbindungsachse Cölbe - Kirchhain - Stadtallendorf - Neustadt liegt. Zentraler Ortsteil des Unterzentrums ist die Kernstadt selbst.

Die „Querallee“ liegt laut Regionalplan Mittelhessen 2010 in einem bestehenden Siedlungsbereich. Die Planungsabsichten stehen somit mit den übergeordneten raumplanerischen Vorgaben im Einklang.

2.4 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur

Der Straßenzustand, der erforderliche Straßenquerschnitt für den zu bewältigenden Verkehr sowie die Einmündungsformen müssen einer sicheren und verkehrsgünstigen Nutzung gerecht werden.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Die „Querallee“ befindet sich baurechtlich gesehen im sogenannten Innenbereich. Eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung zur Ermittlung des Voreingriffs- und Nacheingriffszustandes entfällt somit. Durch die geplanten Baumaßnahmen entstehen nach Beendigung keine zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen, sondern durch die Erneuerung der Straße wird insgesamt eine Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung herbeigeführt.

3 ZWECKMÄSSIGKEIT DER BAUMASSNAHME VERGLEICH DER VARIANTEN UND WAHL DER LINIE

3.1 Trassenbeschreibung der Varianten

Aufgrund der Lage der bereits vorhandenen, rund 9,50 m bis 22 m breiten Parzelle der „Querallee“ zwischen größtenteils angrenzenden privaten Grundstücken, ergeben sich aus planerischer Sicht keine Varianten für die Trassenführung bzw. Änderungen in der Lage der Gehwege.

3.2 Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum

Im Bereich Straßenparzelle der „Querallee“ verläuft ein rd. 6,50 m bis 7,25 m breites Asphaltband, das beidseitig von asphaltierten oder gepflasterten Gehwegflächen flankiert wird. Den an die Straße angrenzenden Gebäuden sind oftmals kleinere Garten- und Freibereiche zugeordnet, so dass sich ein typisches Bild einer verkehrswichtigen Innerortsstraße bietet.

Die ein- bis zweigeschossigen Wohnhäuser wurden in offener Bauweise errichtet und entsprechen somit der Maßstäblichkeit einer Bebauung für den ländlichen Raum.

3.3 Beurteilung der einzelnen Varianten

Wie bereits unter Gliederungspunkt 3.1 erwähnt, wurden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Varianten hinsichtlich der Trassenführung untersucht.

3.4 Aussagen Dritter zu Varianten

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Gemäß der Trassenauskunft der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 21.10.2013 befinden sich Telekommunikationsanlagen im Bereich der „Querallee“ zur Versorgung der angrenzenden Gebäude. Im März 2019 wurde die Telekom erneut beteiligt. Die Stellungnahme steht nach wie vor aus.

Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG

Gemäß der Trassenauskunft der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG vom 04.10.2013 befinden sich bereits Kommunikationsanlagen im Bereich der „Querallee“ zur Versorgung der angrenzenden Gebäude. Im März 2019 wurde Unitymedia Hessen erneut beteiligt, es sind keine Neu- oder Mitverlegungen geplant.

Energienetz Mitte (Strom und Gas)

Gemäß der Trassenauskunft befinden sich bestehende Anlagen im Bereich der Querallee zur Versorgung der angrenzenden Gebäude. Für die Versorgung des geplanten Kulturzentrums der Stadt Neustadt und weiteren Objekten ist die Verlegung von Energieversorgungsleitungen geplant. Die EnergieNetz-Mitte wird die Arbeiten im Rahmen der Gesamtmaßnahme durchführen.

ZMA (Abwasser)

Im Bereich der Gehweganlagen befinden sich keine zu sanierende Anlagen des ZMA. Im Bereich der Fahrbahn wird der vorhandene Kanal durch den ZMA saniert. Die Sanierungsplanung läuft über das Büro Scheuermann und Martin, Eltville.

ZMW (Wasserversorgung)

Im Bereich der Gehweganlagen befinden sich keine zu erneuernde Anlagen des ZMW. Die vorhandene Trinkwasserleitung liegt im Fahrbahnbereich und wird durch den ZMW erneuert.

3.5 Wirtschaftlichkeit der Varianten

Da die geplante Straße in einem bereits vollständig erschlossenen Gebiet liegt und der Verkehrsfluss vollständig erhalten bleibt, ist eine Untersuchung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Varianten hinfällig.

3.6 Gewählte Linie

Die Linienführung für die „Querallee“ ist durch die vorhandenen Flurstücke und Einfriedungen vorgegeben. Die Gradienten der geplanten Straße folgt annähernd dem derzeitigen Geländeverlauf.

Die Gehwege erhalten mindestens einen 5 cm hohen Rundbord als Abgrenzung zur Fahrbahn, so dass in den Grundstückszufahrten keine zusätzlichen Bordsteinabsenkungen nötig sind. Im Anschlussbereich zur Marburger Straße wird der Gehweg von derzeit ca. 1,0 m auf 1,50 m verbreitert. Der notwendige Grunderwerb von den Privatgrundstücken wurde durch die Neustadt bereits getätigt, es liegen notarielle Kaufverträge vor.

Die Belange gehbehinderter und sehbehinderter Menschen sind ebenfalls berücksichtigt. An allen Querungsstellen im Zuge der Querallee werden Bordabsenkungen und Behindertenleiteinrichtungen zur besseren Erkennbarkeit angeordnet. An den Lichtsignalanlagen sind Fußgängerfurten vorgesehen.

Die Bushaltestelle im Bereich der Grundschule wird ebenfalls behindertengerecht ausgebaut mit 22 cm hohen Sonderborden. Dazu ist eine Umgestaltung der Haltestelle notwendig, um die Anfahrt an den Sonderbord zu ermöglichen.

4 TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMASSNAHME

4.1 Trassierung

Es sind keine Veränderungen zum Bestand geplant. Lediglich im Bereich der Bushaltestelle muss die Fahrbahn geringfügig verschwenkt werden, um die behindertengerechte Anfahrt zu ermöglichen.

4.2 Querschnitt

Querschnittsaufteilung..

>=	1,50 m	Gehweg (Pflaster)
=	6,50 m (+ Aufweitungen)	Fahrbahn (Asphalt, wie Bestand)
>=	1,50 m	Gehweg (Pflaster)
>=	<u>9,50 m</u>	Gesamtbreite

Deckenaufbau des Gehweges gemäß RStO 12

8,0 cm Betonsteinpflaster (Pflasterdecke, ZTV Pflaster-StB 06)

4,0 cm Bettung

28,0 cm Frostschutzschicht 0/32 nach ZTV SoB-StB 04/07 (kein RC-Baustoff!)

40,0 cm Oberbau auf Planum ($E_{v2} \geq 45$ MPa) auf Vliesstoff der GRK 4

Weiterhin kann aufgrund der nicht ausreichenden Tragfähigkeit des Untergrundes in Teilbereichen ein Bodenaustausch von 30 cm gegen verwitterungsbeständiges Material 0/100 auf Vliesstoff der GRK 5 notwendig werden.

4.3 Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz

Es sind Ein- und Abbiegeradien größer 5,0 m vorgesehen. An den bestehenden Einmündungen ergeben sich hinsichtlich der Fahrbeziehungen keine Unterschiede zum jetzigen Bestand.

4.4 Baugrund / Erdarbeiten

Die „Querallee“ passt sich dem vorhandenen Geländeverlauf an, weshalb lediglich geringfügige zusätzliche Erdbewegungen erforderlich werden. Ein Baugrundgutachten der Bodenprüfstelle Wetzlar liegt vor. Weiterhin wurde im Oktober 2016 ein Baugrundgutachten vom Baugrundinstitut, Kassel erstellt. Die dort genannten Vorschläge und Vorgaben wurden weitgehend in den Planunterlagen umgesetzt. Da in dem Baugrundgutachten aus 2016 keine Aussagen zum Kanalbau gemacht wurden, und sich die Kanalbaumaßnahmen voraussichtlich im Grundwasser befinden, wurde hierzu noch eine Ergänzung des Gutachtens beauftragt. Das Angebot über die ergänzenden Untersuchungen liegt der Stadt Neustadt seit April 2019 vor und ist beauftragt.

4.5 Entwässerung

Die Gehwege werden als Pflasterflächen mit einer Querneigung von 2,5 – 3,0 % zur Fahrbahn hin entwässert. Die max. Querneigung beträgt nach Vorgabe der Stadt Neustadt 6 %.

4.6 Ingenieurbauwerke

Stützmauern und Brückenbauwerke sind im Bereich der Wiera vorhanden. Die Bauwerke werden in ihrer jetzigen Form erhalten, Änderungen sind nicht vorgesehen. Lediglich im Einmündungsbereich zur Marburger Straße wird durch geringfügigen Grunderwerb die Wiederherstellung von Einfriedungsmauern als „kleine Stützwand“ erforderlich.

4.7 Straßenausstattung

Die Beschilderung wird, in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, nach den gültigen Richtlinien und entsprechend den örtlichen Erfordernissen vorgenommen. Das gleiche gilt für die notwendigen Markierungen.

Straßenleuchten sind bereits vorhanden und werden bei Bedarf verdichtet, da eine Umstellung auf energiesparende Leuchtenköpfe angestrebt ist. Bei der Kostenberechnung wurde ein Austausch bzw. Neubau der Beleuchtungseinrichtungen in Ansatz gebracht.

4.8 Besondere Anlagen

Besondere Anlagen, wie z. B. Lagerplätze, Kabel- und Verstärkerhäuser, sind im Planungsbereich nicht vorgesehen.

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Es ist eine Öffentliche Verkehrsanlage auf Höhe der Gesamtschule vorhanden.

4.10 Leitungen

Die evtl. erforderlich werdende Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen in der „Querallee (B 454)“ wird mit den geplanten Straßenbauarbeiten koordiniert. Vorhandene Versorgungsleitungen und -kabel im Bereich des Anschlusses an die angrenzenden Innerortsstraßen werden vor der Bauausführung, nach Angaben der zuständigen Versorgungsunternehmen, gesichert und soweit erforderlich umgelegt.

Die betroffenen Ver- und Versorgungsunternehmen werden zu gegebenem Zeitpunkt von der Umsetzung der geplanten Baumaßnahme unterrichtet bzw. sind bereits am Planungs- und Umsetzungsprozess beteiligt.

5 SCHUTZ-, AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

5.1 Lärmschutzmaßnahmen

Lärmschutzmaßnahmen werden im Zuge des Straßenausbaus nicht erforderlich.

5.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten

Die „Querallee (B 454)“ befindet sich innerorts und liegt nicht in einem Wassergewinnungs- bzw. Wasserschutzgebiet.

5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Da es sich bei der Straße „Querallee (B 454)“ um eine bereits vorhandene innerstädtische Erschließungsstraße handelt, sind keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

5.4 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

Die optisch ansprechende Gestaltung der Straßenseitenbereiche mit Pflaster trägt zur harmonischen Einpassung der Straße in das Umfeld bei. Weitere Maßnahmen sind aufgrund der funktionalen Gestaltung des Straßenraumes nicht möglich.

6 ERLÄUTERUNG ZUR KOSTENBERECHNUNG

6.1 Kosten

Die Kostenberechnung für den Ausbau der Gehwegenanlagen entlang der „Querallee(B 454)“ ist der Unterlage 5 zu entnehmen und wurde auf Basis der beigefügten Lagepläne erstellt.

6.2 Kostenträger

Kostenträger für die geplante Baumaßnahme ist die Stadt Neustadt (Hessen).

6.3 Beteiligung Dritter

Die Baukosten der Stadt Neustadt für die Verwirklichung der Planung werden gemäß Satzung der Stadt zu 71,09 % auf die Anlieger umgelegt.

7 VERFAHREN

Die „Querallee (B 454)“ liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben liegt baurechtlich beurteilt gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Da im Bereich der Bushaltestelle durch die behindertengerechte Gestaltung der Verlauf der Fahrbahn der B 454 geändert wird, muss ein Baurechtsverfahren zum Entfallen der Planfeststellung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Das Baurecht für die geplante Maßnahme wird im Anschluss durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement erteilt.

8 DURCHFÜHRUNG DER BAUMASSNAHME

Mit dem geplanten Straßenausbau soll, nach Vorlage des Baurechts und Sicherstellung der Finanzierung voraussichtlich ab April 2020 begonnen werden. Nach aktuellen Stand soll voraussichtlich im Januar 2020 die Ausschreibung veröffentlicht werden, der Submissionstermin im Februar 2020 und der voraussichtliche Zeitpunkt der Vergabe im März 2020 stattfinden. Baubeginn ist für April 2020 geplant und Bauende voraussichtlich im November 2020. Diese Termine setzen einen Förderbescheid bis spätestens Dezember 2019 voraus.

Während der Bauzeit ist darauf zu achten, dass die Anlieger weitgehend ungehindert ihre Grundstücke erreichen können.